
Newsletter für die Interessensvertretung 11-2014

Bitte ggf. an die neuen SBV´n bzw. die Stellvertretung weiterleiten!

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. SBV-Wahl vorbei - nun geht´s ans Lernen
2. Rhetorik
3. Gesundere Büroarbeit
4. Psychische Gesundheit
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipps
8. Impressum

1. SBV-Wahl vorbei - nun geht´s ans Lernen

Die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung laufen noch 2 Wochen. Die Ausbildung der ersten neugewählten SBV´ler beginnt in Kürze. Jetzt kommt es darauf an, sich seinen Platz im Betrieb zu schaffen. Am besten gelingt das mit bedarfsgerechter Weiterbildung. Gute SBV-Arbeit ist ohne sie nicht machbar. Basisseminare wie "SBV neu gewählt - und nun?" sind deshalb ab sofort für viele ein "Muss".
Betriebs- und Personalräte sollten ihren neu gewählten Kollegen in Schulungsfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.
Termine: <http://www.schwbv.de/seminare.html> und Tipps zum Schulungsanspruch: http://www.schwbv.de/hilfe_schulung.html

2. Rhetorik

Gute Redner fallen nicht vom Himmel - es ist Übung, die hier den Meister macht. Andererseits reicht „Oft-und-viel-reden“ allein auch nicht: Jeder von uns kennt schließlich Manager, Politiker Kollegen oder Experten, die trotz ständiger Präsenz vor Publikum bei Reden und Debatten auch nach vielen Jahren immer noch miserable Redner sind. Denen fehlt es oft an Selbstkritik - und vor

allem an der Einsicht, dass zu jeder gelungenen Rede auch eine intensive gedankliche Vorbereitung gehört. Das ist das Handwerkliche an jeder guten Rede.

Weil dieses Handwerkliche nichts mit „genialer Intuition“ zu tun hat, sondern sich lernen lässt, hat auch jeder die Chance, gute Reden zu halten. Seminar dazu vom 23.-27.02.2015 - Infos unter seminar@komsem.de anfordern

3. Gesundere Büroarbeit

Warum darf der Bildschirm nicht zu hoch stehen? Schädige ich meine Augen durch Bildschirmarbeit? Sind Pendelhocker besser als Bürostühle? Soll man sich zusätzliche Kissen und Polster auf den Stuhl legen? Sind Klimaanlage ungesund? Warum darf es nicht zu laut sein?

Solche und noch viel mehr Fragen beantworten Fachleute der Verwaltungsberufsgenossenschaft in der mehr als 100-seitigen Broschüre „Gesundheit im Büro“. Sie eignet sich sowohl für Neulinge im Arbeits- und Gesundheitsschutz als auch für Versierte. Die Themen umfassen Fragen zur Bildschirmarbeit, Stress und Mobbing, Tele- und mobile Arbeit, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, Feinstaub, Nanopartikel und Gefahrstoffen im Büro sowie Belastungen am Arbeitsplatz und durch die Arbeitsumgebung.

Die Broschüre kann hier kostenlos geladen werden:

<http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Themen/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Buero.pdf>

4. Psychische Gesundheit

Eine Handlungshilfe für Betriebs- und Personalräte

Für Unternehmen und ihre Beschäftigten wird die Förderung der psychischen Gesundheit immer wichtiger. Die Gründe für diese Entwicklung sind sicherlich vielfältig, aber unbestritten ist, dass unsere Arbeitswelt wie auch das private Umfeld ständig komplexer, dynamischer und damit potenziell belastender wird.

In der Verantwortung ist auch der Arbeitgeber: Er muss dafür sorgen, dass Arbeit nicht krank macht - weder körperlich noch psychisch.

Hier setzt die psyGA-Handlungshilfe an. Die Broschüre richtet sich gezielt an Betriebs- und Personalräte, da diese vor der Aufgabe stehen, die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an einen ganzheitlichen Arbeitsschutz zielgerichtet zu begleiten. Gleiches gilt auch für das gesetzlich vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement.

Die vorliegende Handlungshilfe möchte Betriebs- und Personalräte bei diesen Aufgaben unterstützen und ihnen grundlegende Informationen zum Thema an die Hand geben. Sie nennt Daten und Fakten, erläutert Hintergründe, spricht rechtliche Optionen an, zeigt Wege für die konkrete Arbeit vor Ort auf und verweist auf weiterführende Informationen, Handlungshilfen und Checklisten.

<<http://psyga.info/ueber-psyga/materialien/handlungshilfe-fuer-betriebs-und-personalraete/>>

5. ..aus dem Gericht

Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit bei der Auszählung der Stimmen und der Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung reicht es nicht aus, dass der Vorgang im Großen und Ganzen beobachtet werden kann.

Die Beobachtungsmöglichkeit dient der angemessenen Kontrolle des Auszählungsablaufs durch die Öffentlichkeit. Dazu muss beispielsweise nachvollzogen werden können, ob der Stimmzettel ein Kreuz enthält und ob dies in der Strichliste vermerkt wird.

[LAG Stuttgart, Beschluss vom 30.10.2012, 15 TaBV 1/12](#)

Krankenrückkehrgespräche sind mitbestimmungspflichtig

Der Betriebsrat hat nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG mitzubestimmen, wenn die Arbeitgeberin nach der Rückkehr von zuvor erkrankten Beschäftigten Gespräche führt, in denen es um die Ursachen der Arbeitsunfähigkeit gehen soll. Die Gespräche sollen dazu dienen, gesundheitsschädliche Einflüsse durch die Arbeit zu beseitigen, aber auch dazu, individualrechtliche Maßnahmen bis zur Kündigung des Arbeitnehmers vorzubereiten.

[LAG München, Beschluss vom 13.02.2014, Aktenzeichen 3 TaBV 84/13](#)

Folgen der Nichtbekanntgabe von Sitzungen des Personalrats gegenüber der SBV

Werden dem Schwerbehindertenvertreter entgegen Art. 34 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 BayPVG Zeitpunkt und Tagesordnung der Personalratssitzung nicht bekannt gegeben, hat dies nicht die Nichtigkeit der Personalratsbeschlüsse, die in diesen Sitzungen gefasst wurden, zur Folge.

[VG Ansbach, Beschluss v. 17.4.2012 - AN 8 P 11.02408 -](#)

Recht auf Einsicht in die Personalakte ist nicht übertragbar

Nur der Arbeitnehmer selbst hat das Recht, seine Personalakte einzusehen. Dieses Recht kann er grundsätzlich nicht auf Dritte wie einen Rechtsanwalt oder Gewerkschaftssekretär übertragen. Etwas anderes gilt nur, wenn der Arbeitnehmer längere Zeit daran gehindert ist, die Personalakte persönlich einzusehen.

[LAG Schleswig-Holstein Urteil vom 17.4.2014, Aktenzeichen 5 Sa 385/13](#)

Arbeitgeber muss Urlaub von sich aus gewähren

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz ebenso wie den Anspruch auf Ruhepausen und Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz von sich aus zu erfüllen, entschied das LArbG Berlin-Brandenburg. Tut er dies nicht, muss er Schadenersatz leisten und nicht genommenen Urlaub abgelten

[LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 12.06.2014, Aktenzeichen 21 Sa 221/14](#)

Schwerbehinderung - Stellenangebot kann auf Arbeitslose beschränkt werden

Schreibt ein öffentlicher Arbeitgeber eine wegen Altersteilzeit frei gewordene Stelle nur für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte aus, benachteiligt er allein dadurch keine schwerbehinderten Bewerber, die eine Anstellung haben. Er muss sie nicht zum Bewerbungsgespräch einladen.

[ArbG Kiel, Urteil vom 19.09.2014, Aktenzeichen: 2 Ca 1194 c/14](#)

Wahlen der Stufenvertretungen nach § 97 SGB IX nur mehr im formellen Wahlverfahren

Sie sind grundsätzlich im förmlichen Wahlverfahren durchzuführen. Das vereinfachte Wahlverfahren ist nur möglich, wenn der Betrieb oder die Dienststelle nicht aus räumlich weit auseinanderliegenden Teilen besteht. Die räumliche Entfernung bestimmt sich nach der jeweiligen Ebene, für die die Stufenvertretung gewählt wird. Die gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Dienst.

Zwischen dem förmlichen und dem vereinfachten Wahlverfahren besteht keine Auswahlmöglichkeit.

Wird die Stufenvertretung fälschlicherweise im vereinfachten Wahlverfahren gewählt, ist die Wahl anfechtbar!

[BAG, Beschluss vom 23.07.2014 - 7 ABR 61/12](#)

6. Seminare

SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	01.-05.12.2014
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	26.-30.01.2015
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	02.-06.02.
BR/PR/SBV	Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	02.-06.02.
BR/PR/SBV	Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	23.-27.02.
BR/PR/SBV	Reden ist Silber - zuhören ist Gold! Gesprächsführung mit der „Technik“ des Verstehens“	23.-27.02.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	09.-13.03.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	16.-20.03.
SBV/BR	Teamwork - SBV und BR oder PR Die (Zusammen)Arbeit des BR bzw. PR mit der SBV	16.-20.03.
BR/PR/SBV	6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	13.-16.04.
BR	BR - Kündigung	20.-24.04.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	20.-24.04.
BR/PR	Protokoll und Schriftverkehr für den Betriebs- bzw. Personalrat - gar nicht so schwer	27.-29.04.
BR/PR/SBV	Mobbing - Verstehen - vorbeugen - handeln	27.-30.04.
BR/PR/SBV	Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	27.-29.04.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	04.-08.05.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	04.-08.05.
BR	BR: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	18.-22.05.
BR	BR-1 Neu gewählt - und nun?	08.-12.06.
SBV	SBV - Fresh Up - Vertiefung - Wiederholung	15.-18.06.
BR/PR/SBV	Antrag abgelehnt - und dann? Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung?	15.-18.06.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	22.-26.06.
BR/PR/SBV	Burn Out - Verstehen - Vorbeugen - Überwinden	22.-26.06.
SBV	Bernrieder SBV-Tage	06.-09.07.
BR	Bernrieder Betriebsrätetage	14.-16.07.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	20.-24.07.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	20.-24.07.

BR	BR-2: Viel wissen - viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb	27.-31.07.
BR	BR: Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung	10.-14.08.
SBV	Schwerbehindertenversammlung	14.-17.09.
BR/PR/SBV	Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	21.-25.09.
BR/PR/SBV	Aufbauseminar: Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	21.-25.09.
BR/PR	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	28.09.-02.10.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	12.-16.10.
BR/PR/SBV	Stress lass nach! Vom Umgang mit äußeren Stressoren und inneren Antreibern	12.-16.10.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	19.-23.10.
SBV	Arbeitsrecht für die SBV	19.-23.10.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	09.-13.11.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	09.-13.11.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	23.-27.11.
BR	BR 4 - Betriebliche Veränderungsprozesse	23.-27.11.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipps

Betriebliches Eingliederungsmanagement

3. Auflage 2014 (Oktober) 176 Seiten

ISBN: 978-3-939018-94-0

Viele Arbeitgeber und Betriebsräte erkennen immer mehr, dass es nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch und gerade im Interesse des Unternehmens liegt, wenn die Arbeitnehmer Arbeitsbedingungen vorfinden, die nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Bei einer Zunahme psychischer Erkrankungen wie Burnout, Erschöpfungssyndrom oder Depression liegt es auf der Hand, dass Betriebsklima, Mitarbeitergespräche und fürsorgliche Vorgesetzte zu Motivation und Abbau von Fehlzeiten beitragen können.

Hier setzt das Werk mit einer besonders effektiven Maßnahme des Gesundheitsmanagements an, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Mit Hilfe des BEM soll eine bestehende Arbeitsunfähigkeit überwunden, neue Arbeitsunfähigkeit vermieden und der Arbeitsplatz gesichert werden (§ 84 Abs. 2 SGB IX). Das BEM kann das Betriebsklima verbessern und das Image des Arbeitgebers bei Kunden heben. Es fördert die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen, senkt die Fehlzeitenkosten für den Arbeitgeber und die Solidargemeinschaft der Versicherten und sichert arbeitsfähige Beschäftigte.

Dieses Buch soll aufzeigen welche Bedeutung das betriebliche Eingliederungsmanagement hat und wie es im betrieblichen Alltag umgesetzt werden kann.

Vorschriftensammlung Behinderung und Arbeit

Rehabilitation und Inklusion behinderter Menschen

Ausstattung: gebunden

ISBN: 978-3-415-04918-5

Über das Recht der Rehabilitation und Inklusion behinderter Menschen bietet die Vorschriftensammlung einen kompletten und aktuellen Überblick. Sie enthält die einschlägigen Vorschriften des Behindertenrechts (insbesondere das Sozialgesetzbuch IX). Die speziellen arbeitsrechtlichen Regelungen sind abgedruckt, die für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben relevant sind. Das Leistungsrecht der sonstigen Bücher des Sozialgesetzbuches ist umfassend berücksichtigt.

8. Impressum

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstr. 9

93173 Wenzenbach

Tel.: 0170 521 33 49

<http://www.schwbv.de>

<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:

Hans-Peter und Paula Semmler

Sitz: Wenzenbach

Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063

Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de